

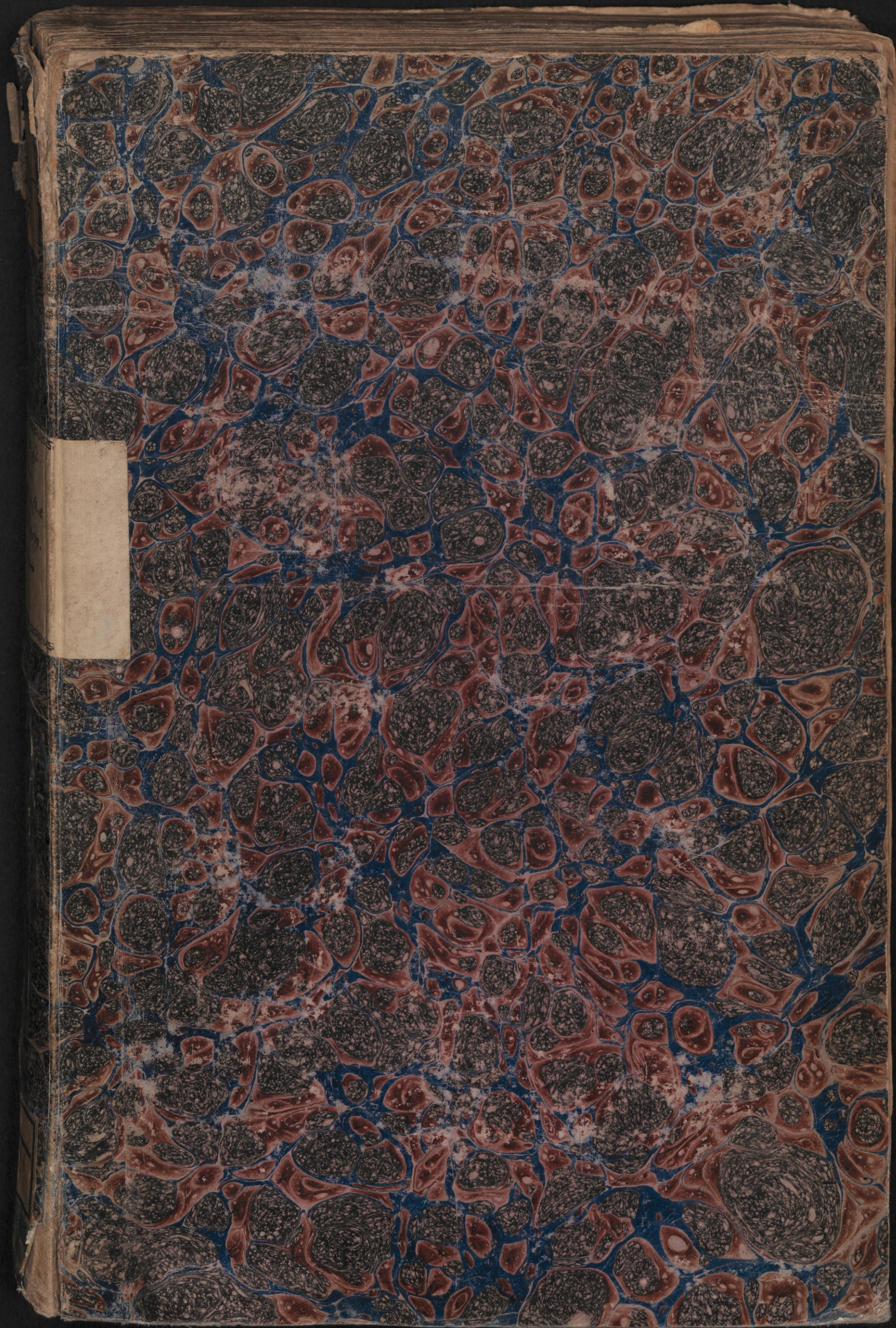
Von Gottes Gnaden Adolff Friedrich und Hans Albrecht/ Gebrüder/ Hertzogen zu Meckelnburg/ etc. Erbar lieber getrewer/ Wir geben dir hiemit gnedig zuvernehmen/ welcher gestalt auff negst zu Halberstadt gehaltenem Krayßtag ... einmutig geschlossen/ das zu sterckung des Crayß vorrahts und behueff einer eiligen defensiff hülff/ gegen nun nicht mehr verlauffen Leiptziger Ostermarckt/ zwey Monat einfachs Romzugs von den Unterthanen erhoben und in den Krayß Kasten gen Lüneburg bar uber: und eingeliefert werden sollen ... : Datum Schwerin den [...] Maij/ Anno 1614 ...

[S.l.], 1614

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769863000>

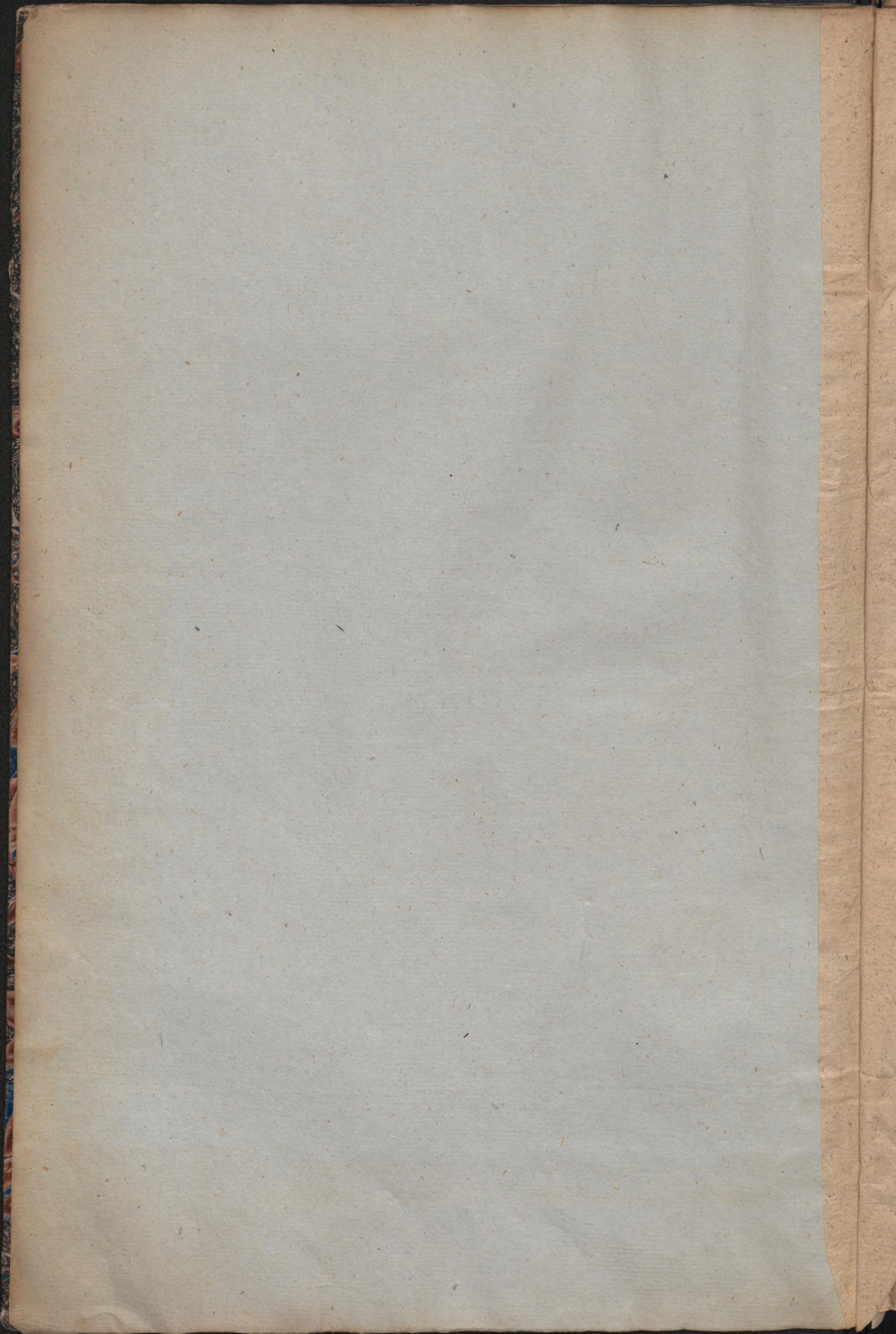
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)
~~Ak - 79. (1)~~





6

Von Gottes Gnaden Adolph

Friedrich vnd Hans Albrecht / Gebrüder/
Herzogen zu Mecklenburg/ etc.



Nbar lieber getrewer / Wir geben dir hiemit gnedig zuvernehmen / welcher gestalt auff negst zu Halberstadt gehaltenem Kraffttag / von Fürsten vnd Stenden dieses löblichen Niedersechsischen Krafft einmütig geschlossen / das zu sterckung des Krafft vorraths vnd behueff einer eiligen defensiv hülff/ gegen nun mehr verlauffen Leipziger Ostermarkt/ zwey Monat einfachs Romzugs von den Vnterthanen erhoben vnd in den Krafft Kasten gen Lüneburg bar ober: vnd eingeliefert werden sollen. Wan wir vns dan von ersgedachtem Krafft schlus nicht eximieren können vnd wollen/ Als haben wir solchs vnser getrewen Ritter: vnd Landschafft / vnd darunter auch dir zu wissen/ hiemit gnedigst anfügen lassen wollen / ernstlich befehlende / weil berürte zween Monat/ gegen bestimpten Termin / wegen fürse desselben nicht bey samten gebracht werden können/ solchs aber nochmals vnverlengt geschehen muß/ das du / vermüg nachgeseher verzeichnuß deine vnd deiner Vnterthanen quotam (welche so ein gar hohes nicht austraget) zwischen dis vnd bevorstehenden Pfingsten/ vnserem verordneten einnehmer in vnser Stadt Güstrow / Jacobo Werckentin/ Rathsverwandten daselbst/ bey straff gedobbelter erlegung / gewis vnd vnfeil erstattest/ damit vnser Fürstenthumbs gesambte angebüruß / ohne einigen mangel vnd fernern auffschub/ in den Krafft Kasten eingeschaffet werden / wir mit beschwerlichen annahmen verschonet bleiben/ vnd nicht nötig sein müge/ mit der execution wider dich zuverfahren/ Wornach du dich zu richten / vnd erstattest daran vnseren ernstest willen vnd meinung. Datum Schwerin den Maij/ Anno 1614.

Verzeichnuß/ was die Zween Monat gewilligter Krafft hülffen austragen.

Einem vom Adel von jedem Pferde seines schuldigen Kopfdienstes	fl	6	0
Einem Bauren von einer Hueffen	0	1	0
Einem Cossaten/ Spikerman oder Inlieger	0	0	6
Einem Müller vnd Scheffer von hundert gülden werth seiner eigenen güter	0	6	0
Einem Bürger von jedem Haus	0	3	0
Vom halben Haus oder Buden	0	1	6
Vom Keller	0	0	6



Josephus Historien

Josephus Historien

Josephus Historien... In dem ersten Buch... Josephus Historien... Josephus Historien...



In dem ersten Buch

1	1	1	1
2	2	2	2
3	3	3	3
4	4	4	4
5	5	5	5
6	6	6	6
7	7	7	7
8	8	8	8
9	9	9	9
10	10	10	10
11	11	11	11
12	12	12	12
13	13	13	13
14	14	14	14
15	15	15	15
16	16	16	16
17	17	17	17
18	18	18	18
19	19	19	19
20	20	20	20
21	21	21	21
22	22	22	22
23	23	23	23
24	24	24	24
25	25	25	25
26	26	26	26
27	27	27	27
28	28	28	28
29	29	29	29
30	30	30	30
31	31	31	31
32	32	32	32
33	33	33	33
34	34	34	34
35	35	35	35
36	36	36	36
37	37	37	37
38	38	38	38
39	39	39	39
40	40	40	40
41	41	41	41
42	42	42	42
43	43	43	43
44	44	44	44
45	45	45	45
46	46	46	46
47	47	47	47
48	48	48	48
49	49	49	49
50	50	50	50
51	51	51	51
52	52	52	52
53	53	53	53
54	54	54	54
55	55	55	55
56	56	56	56
57	57	57	57
58	58	58	58
59	59	59	59
60	60	60	60
61	61	61	61
62	62	62	62
63	63	63	63
64	64	64	64
65	65	65	65
66	66	66	66
67	67	67	67
68	68	68	68
69	69	69	69
70	70	70	70
71	71	71	71
72	72	72	72
73	73	73	73
74	74	74	74
75	75	75	75
76	76	76	76
77	77	77	77
78	78	78	78
79	79	79	79
80	80	80	80
81	81	81	81
82	82	82	82
83	83	83	83
84	84	84	84
85	85	85	85
86	86	86	86
87	87	87	87
88	88	88	88
89	89	89	89
90	90	90	90
91	91	91	91
92	92	92	92
93	93	93	93
94	94	94	94
95	95	95	95
96	96	96	96
97	97	97	97
98	98	98	98
99	99	99	99
100	100	100	100

61/4



Wir Christian Ludwig

Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel ...
...ſollen Unſere Beampte und Obrigkeit jedes Obrts auch beſchligt ſeyn / die in ihrer Botmäßigkeit und
... mit ein zu verleißen / und was Edict mäßig ſteurbar iſt ohnwegertlich abzuſodern / und zwar bey
... der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-
... ſchaft Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich
... giſter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-
... ſemahl in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hiemit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand
... hen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern
... ſennung zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur würcklichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf
... Execution, in gangbarer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen befunden oder bößlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-
... rhen) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und ... und
... ſes einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säunnliſſfall / von denen dazu beſtal
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl
... en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt würcklicher Erſtattung der d
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchligt
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex
... und Behinderung gehorſamſt und ohnſehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Urtkundlich unter Unſern Fürſtlichen

